Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 12

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Herren Gebrüder Rordorf, Architekten in Zürich, aufmerksam zu machen, die den Zweck haben, Fußbodenlager an die Flanschen von IEisen zu befestigen.

In unserem Blatt haben wir schon wiederholt unseren Lesern die Zweckmäßigkeit der sog. Rordorf'schen Verbindungshaften vorgeführt und darauf hingewiesen, daß durch die Anwendung obiger Haften jegliches Anbringen von Fußbodenlagern zwischen oder über den IEisen unterlassen werden könne, indem der Bretterbelag direkt auf die Flanschen der IEisen befestigt wird.

Nichtsdestoweniger bringen es die Konstruktionsverhältnisse mit sich, daß das Anbringen von Fußbodenlagern über ein IEisengebälk teils nicht zu umgehen ist, teils gewisse Vorteile bietet.

Wir haben z. B. über einem größeren Raum Zwischenwände anzubringen und wollen zu diesem Zwecke an diesbezüglicher Stelle stärkere resp. höhere IEisen verlegen, die ohne direkte Unterstützung, z. B. Säulen, die Fähigkeit besitzen, obige Wändchen zu tragen. Um jetzt aber die gleiche Konstruktionshöhe des Bodens überall einhalten zu können, ist man angewiesen, die Höhendifferenz der verschiedenen IEisenprofile vermittelst Fußbodenlagern auszugleichen.

Auch da, wo die Zwischenkonstruktion der IEisen gewölbeartig ausgeführt ist und der Scheitel höher als die Oberkante der IEisenflansche zu liegen kommt, sind Fußbodenlager auf die Flanschen der IEisen zu befestigen, damit dann wiederum der Fußboden auf dieselben genagelt werden könne.

Drittens werden Fußbodenlager unentbehrlich sein, wenn über dem Beton, der sich zwischen den IEisen befindet, aus irgend einem Grunde eine trockene Schuttauffüllung vorgeschrieben wird.

Diese Fußbodenlager werden nun auf die denkbar einfachste, solideste und billigste Weise mit den sog. Lagerholz-Klammern an die Flanschen der IEisen befestigt.

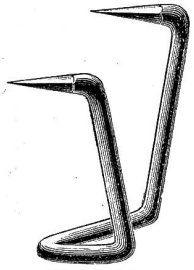
Fig. 1. **P.**

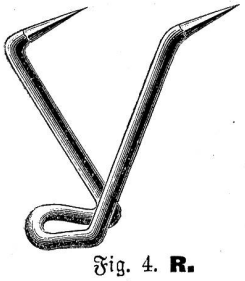
Fig. 4. **R.**

Diese Lagerholzklammern sind aus geschmiedetem Eisendraht erstellt und haben zwei Spitzen, welche in die Fußbodenlager eingeschlagen werden, und einen Fuß, der unter die Flanschen der IEisen greift.

Sie werden in zwei verschiedenen Formen erstellt.

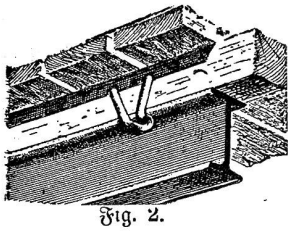
Fig. 2.

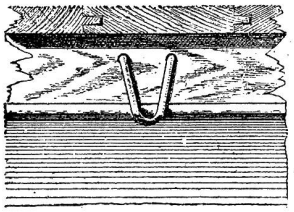
Fig. 3.

In Figuren 1, 2 und 3 ist die Lagerholzklammer Form **P** ersichtlich, welche anzuwenden ist, wo die Fußbodenlager auf den Flanschen der IEisen ihrer Länge nach aufruhen.

In Figuren 4, 5 und 6 ist die Lagerholzklammer Form **R** ersichtlich, welche anzuwenden ist, wo die Fußbodenlager quer über den Flanschen der I Eisen liegen, also rechtwinklig zu den letztern.

Wir machen unsere Leser noch darauf aufmerksam, daß der wesentliche Vorteil der patentierten Lagerholzklammern gegenüber den bisherigen Klammern in der glücklichen Anbringung der zwei Spitzen zu suchen ist.

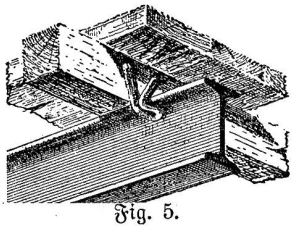
Fig. 5.

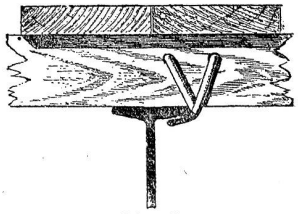
Fig. 6.

Dieselben verunmöglichen jedes Drehen der Klammer in dem Holz und ermöglichen die Verwendung eines leichteren Eisenmaterials.

* * *

Bei Bestellungen obiger Lagerholzklammern genügt die Angabe der Buchstaben **P** oder **R**.

Obige Lagerholzklammern werden verkauft:

Ab Lager:

in 5 Kilo-Kistchen	à	150	Stück Klammern zu	Fr. 6. —
in Kistchen	à	500	" " " "	20. —
in Kistchen	à	1000	" " " "	40. —

ferner als Postsendung in der Schweiz franko Domizil

5 Kilo-Kistchen à 150 Stück Klammern zu Fr. 6.40. —

direkt von Gebrüder Rordorf, Architekten, Zürich I, Auf der Mauer.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Wasserversorgung Dietwil. Reservoir, Hauptleitungen, Hydranten und Hausleitungen wurden an Nath. Henggeler, Schlossermeister, in Cham vergeben.

Schulhausbau an der Lavaterstraße Zürich. Maurerarbeiten an O. Bontobel in Zürich, Steinhauerarbeiten an das Granitwerk Gurtnellen in Wetzikon, an die Lägernsteinbruchgesellschaft Regensberg, an H. Ziegler-Hoppeler und Gisel und Bryner u. Oßwald in Zürich, die Lieferung der Eisenbalken an Jul. Schoch und Cie.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1895 (zu beziehen beim Vereins-Sekretariat in Zürich) 93 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 17,200 Mitgliedern (1894: 16,000), wovon ca. 14,150 Gewerbetreibende. Diese 93 Sektionen mit einem Vermögensbestand von ca. 118,000 Fr. verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 25, Bern 10, Thurgau 7, St. Gallen 6, Aargau, Appenzell, Freiburg, Glarus und Schwyz je 3, Baselstadt, Baselland, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn und Zug je 2, Genf, Graubünden und Uri je 1 Sektion. Einzig in den Kantonen Unterwalden, Tessin, Waadt und Wallis bestehen noch keine direkt zugehörigen Sektionen. 13 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonalem Charakter.

Der Schweiz. Gewerbeverein hat somit eine Ausbreitung fast über alle Landesteile erlangt und umfaßt nunmehr die große Mehrzahl der in der Schweiz bestehenden lokalen und beruflichen Gewerbevereine. Er erscheint deshalb berufen, die gemeinschaftlichen Interessen des gesamten Gewerbestandes zu vertreten und zu diesem Behufe über Fragen, welche das schweizerische Handwerk und Gewerbe berühren, den Behörden begutachtend an die Hand zu gehen.

Die Jahresrechnung des Vereins ergibt an Einnahmen Fr. 13,474, an Ausgaben Fr. 16,581; die Rechnung für die schweizer. Lehrlingsprüfungen an Einnahmen Fr. 8250, an Ausgaben Fr. 8633.

Der kantonale bernische Gewerbeverband beruft seine Delegiertenversammlung auf 21. Juni nach Biel. Die